

Schweizerischer Arbeitgeberverband: Managerlöhne

Die Minder-Initiative setzt das Erfolgsmodell Schweiz aufs Spiel

Das Unbehagen über hohe Managerlöhne kann manche voreilig dazu bewegen, der Initiative «gegen die Abzockerei» von Thomas Minder zuzustimmen. Doch wer näher hinsieht, merkt rasch: Die Vorlage ist eine Fehlkonstruktion und enthält viele Bestimmungen, die mit der Sache gar nichts zu tun haben. Der indirekte Gegenvorschlag des Parlaments hat diese Mängel nicht. Ausserdem kann er viel schneller in Kraft gesetzt werden. **Valentin Vogt**

Die in gewissen Kreisen vorhandene Empörung ist verständlich: Zweistellige Millionensaläre, wie sie in den vergangenen Jahren da und dort auch bei zweifelhafter Erfolgsbilanz ausgerichtet wurden, lassen sich mit dem Gerechtigkeitsempfinden der breiten Bevölkerung nicht in Einklang bringen. Was liegt also näher, als einer Initiative mit dem griffigen Titel «gegen die Abzockerei» zuzustimmen?

Nebst der verführerischen Verpackung sollte man allerdings auch den Inhalt der Vorlage etwas genauer betrachten. Und was man hier vorfindet, ist weit weniger attraktiv: Nicht weniger als 24 fixe Bestimmungen sollen in der Bundesverfassung festgeschrieben werden und künftig in allen Details vorschreiben, wie die Vergütungen in börsenkotierten Unternehmen zu regeln und wie die Rechte der Aktionäre wahrzunehmen sind.

Einige dieser Bestimmungen sind völlig realitätsfremd. So werden beispielsweise die Pensionskassen verpflichtet,

«Der Gegenvorschlag kann nur in Kraft treten, wenn die Initiative abgelehnt wird.»

für alle ihre Aktien auch das Stimmrecht auszuüben und darüber vollumfänglich Rechenschaft abzulegen. Und die Aktionäre erhalten zahlreiche neue Befugnisse, können aber nicht selbst entscheiden, ob sie diese nutzen wollen. Es besteht ein Zwang, diese Rechte auszuüben. Und



Bild: Rob Lewis

*Gegen realitätsfremde Eingriffe:
Valentin Vogt, Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbands.*

wer seine Verpflichtungen nicht einhält, dem droht die Initiative mit drakonischen Strafen von bis zu drei Jahren Gefängnis.

Unternehmerische Freiheit nicht abwürgen

Diese überzogenen Bestimmungen haben weder auf den ersten noch auf den zweiten Blick etwas mit Abzockerei zu tun. Ihre Umsetzung würde vor allem die unternehmerische Freiheit der betroffenen Firmen massiv einschränken. Diese werden sich mehr als zweimal überlegen, ob sie in der Schweiz noch am richtigen Ort sind, wenn bei Nichteinhaltung der teilweise unsinnigen Vorschriften harte Strafen drohen. Und selbst wenn die Unternehmungen hier bleiben, wirken die Minder-Vorschriften lähmend. Wer wagt noch Neues und übernimmt auch in schwierigen Zeiten

Verantwortung, wenn das Damoklesschwert eines überregulierten Aktienrechts über seinem Kopf schwebt?

Die Initiative schwächt aber nicht nur die börsenkotierten Grossunternehmen, sondern den gesamten Wirtschaftsstandort. Eine grosse Stärke der Schweiz ist das gute Zusammenarbeiten zwischen grossen und kleinen Betrieben. Jedes börsenkotierte Unternehmen braucht eine Reihe von Zulieferern, die sich in der Schweiz über alle Branchen und Regionen verteilen. Wer dieses System stört, richtet weiträumigen Schaden an und riskiert Verlagerungen ins Ausland, Arbeitsplatzabbau sowie wegfallende Steuereinnahmen.

Sinnvolle Alternative: der Gegenvorschlag

Die Mängel der Initiative sind zwar gravierend, sollten aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der heutige Ständerat Thomas Minder eine wichtige Diskussion angestossen hat. Kaum jemand bestreitet, dass einige seiner Forderungen berechtigt sind und ein «weiter wie bisher» keine Option sein kann. Zu diesem Schluss ist auch das Parlament in Bern gekommen. Es hat deshalb einen indirekten Gegenvorschlag zur Stärkung der Aktionärsrechte und zur Verhinderung von Entschädigungsmissbräuchen verabschiedet. Notabene mit nur einer einzigen Gegenstimme: jener von Thomas Minder selbst.

Der Gegenvorschlag hat gegenüber der Initiative den grossen Vorteil, dass er ohne weitere Verzögerung umgesetzt werden kann. Er enthält bereits genehmigte gesetzliche Bestimmungen, wogegen die Ausführungsgesetzgebung

zur Initiative noch fehlt. Wird die Abzocker-Initiative an der Urne abgelehnt, können die Bestimmungen des Gegenvorschlags sehr rasch in Kraft treten und ihre Wirkung entfalten.

Griffigere Instrumente, Transparenz und Mitsprache

Nicht nur bezüglich Tempo, sondern auch inhaltlich ist der Gegenvorschlag besser als die Minder-Initiative. Er nimmt die zentralen Anliegen des Initianten auf und gibt den Aktionären sogar noch griffigere Instrumente in die Hand, um gegen überrissene Löhne vorzugehen. Gleichzeitig verzichtet er auf Zwangsmassnahmen und Strafandrohungen. Die Aktionäre sollen selbst entscheiden

können, wie stark sie auf die Entschädigungspolitik ihres Unternehmens Einfluss nehmen wollen.

Über die Geschäftsleitungsvergütungen muss die Generalversammlung zwar auch laut Gegenvorschlag zwingend abstimmen. Die Aktionäre können aber als Eigner des Unternehmens selbst beschliessen, ob ihr Votum verbindlich oder konsultativ sein soll. Bei Konsultativabstimmungen geben die Aktionäre eine Empfehlung ab und überlassen die definitive Entscheidung dem Verwaltungsrat, der letztlich auch die Verantwortung dafür trägt. Vorgeschrieben sind zudem ein Reglement und ein jährlicher Bericht über die Vergütungen. Falschen Anreizen kann dadurch bereits ein Rie-

gel geschoben werden, bevor sie zu überhöhten Risiken für die Unternehmung oder zu überrissenen Boni führen. Der Gegenvorschlag gewährleistet auch ein Mass an Transparenz und Mitsprache, das die Initiative nicht bieten kann.

Weg frei für die bessere Lösung

Während die Initiative das Gesellschaftsrecht in der Schweiz stärker reguliert als in jedem anderen Land und unsinnige Strafnormen in die Bundesverfassung schreibt, löst der Gegenvorschlag die anstehenden Probleme mit Augennase. Dies sieht auch die Stiftung Ethos so, die sich seit Jahren glaubwürdig gegen exorbitante Managersaläre zur Wehr setzt. Ihr Fazit: Nur der Gegenvorschlag garantiert eine effiziente Aktionärskontrolle und eine ausgewogene Führungsstruktur in den börsenkotierten Schweizer Unternehmen.

Zu beachten ist mit Blick auf die Abstimmung: Der Gegenvorschlag findet sich nicht auf dem Stimmzettel, da er vom Parlament bereits verabschiedet wurde. Er kann aber nur in Kraft treten, wenn die Abzocker-Initiative von den Stimmberechtigten abgelehnt wird. Es braucht am 3. März des kommenden Jahres also ein Nein, um den Weg frei zu machen für die bessere Lösung. ■

Die Aktionäre (im Bild eine Generalversammlung von Alpiq, ehemals Atel) sollen selbst über die Entschädigungspolitik der Unternehmen entscheiden können.



Bild: Keystone/Us-Flueter

Valentin Vogt ist Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbands.



Ihr letztes
Geschenk
wird das
schönste
sein!

In mehr als 30 Ländern bietet Terre des hommes Kindern in Not eine bessere Zukunft. 85% der finanziellen Mittel fliessen direkt in unsere Projektarbeit.

Ihr Testament zu Gunsten der Kinder unterstützt den Einsatz von Terre des hommes. Bestellen Sie gratis unsere Ratgeberbroschüre über Testament und Schenkung.

Ansprechpartner: Vincent Maunoury

- telefonisch: 058 611 07 86
- per E-Mail: vmu@tdh.ch
- per Internet: www.tdh.ch/de/donate/legacy



Terre des hommes • Montchoisi 15, CH - 1006 Lausanne • www.tdh.ch